

# Statuten des Vereins Saatgut

## Artikel 1

Unter dem Namen Saatgut besteht ein Verein nach den Bestimmungen von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Frauenfeld.

Der Verein bezweckt die Führung des Verlages Saatgut.

Der Verlag Saatgut verlegt Bücher, die in einem engeren oder weiteren Sinn einen Bezug zum Kanton Thurgau aufweisen.

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die die Verlagstätigkeit ideell und finanziell unterstützen wollen und die über einen einwandfreien Leumund verfügen.

## Artikel 2

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisoren.

Die Mitgliederversammlung berät und beschliesst ausschliesslich über die Geschäfte, die aufgrund des Gesetzes zwingend in ihrer Zuständigkeit liegen.

Alle übrigen Vereinsgeschäfte liegen in der Zuständigkeit des Vorstandes.

Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten Bericht.

## Artikel 3

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Präsident/die Präsidentin führt den Vorstand und die Mitgliederversammlung und vertritt den Verein gegen aussen.
- Der Aktuar/die Aktuarin verfasst von allen Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ein Beschlussprotokoll und führt die Mitgliederliste.
- Der Quästor/die Quästorin führt die Vereinsrechnung.

Die Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu Zweien. Sie arbeiten ehrenamtlich.

Für die Verlagstätigkeit setzt der Vorstand eine Verlagsleitung ein. Für diese erlässt der Vorstand ein Geschäftsreglement.

## Artikel 4

Der Verein beschafft sich die nötigen Mittel aus den Mitgliederbeiträgen und aus den Spenden. Der Mitgliederbeitrag beträgt 100 Franken im Jahr für natürliche Personen und 2'000 Franken für juristische Personen in Jahr.

#### **Artikel 5**

Aus der Summe der Mitgliederbeiträge kann die Hälfte in Buchprojekte fließen. Die andere Hälfte dient den Betriebskosten des Vereins (Mieten, Drucksachen, Gebühren etc.).

#### **Artikel 6**

Beschliesst die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins, gehen die dann zumal vorhandenen Mittel an die Thurgauische Bodman-Stiftung in Gottlieben.

Frauenfeld, den 29.8.2019



Cornelia Mechler, Präsidentin



Robert Furer, Aktuar



André Salathe, Quästor